

# Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



Literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts versandt.  
Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelfacher Remesse 3 Quart 90 Pf. bei Bezug durch die Post 4 Quart 50 Pf.

Inferiusgebühren für die häufigste Seite gewöhnliche Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf., im Total-Anzeige zweifach 15 Pf., für die zweifache Seite gewöhnliche oder deren Raum vor der gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 305.

Halle, Mittwoch den 31. December. (Mit Beilagen.)

1879.

## An unsere Leser.

Bei Ablauf des Jahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1880) mit 3 Mark 80 Pf. für unsere unmittelfach an Knechtler und mit 4 Mark 50 Pf. bei Bezug durch die Postanstalten zu erneuern.

Wir bitten wieder Bekanntschaftungen von Behörden und Privatpersonen aufzunehmen. Heilige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen eruchen wir bei den Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung im G. Schwesfke'schen Verlage machen zu wollen.

Mit Bezug auf die von der obersten Postbehörde getroffene Einrichtung eruchen wir unsere auswärtigen Abonnenten die Bestellung auf die Zeitung möglichst bald zu bewirken, damit keine Weiterung in der Zusendung des Blattes entstehen kann.  
Halle, den 19. December 1879.

G. Schwesfke'scher Verlag.

Auch in dem bevorstehenden neuen Quartal wird unsere Zeitung täglich zweimal (das Hauptstück Mittags, die Beilagen nach hier und auswärts versandt

1. ser Sonntagsblatt wird mit dem bevorstehenden neuen Jahr eine Erweiterung erhalten und jedes Mal einen Vogen stark erscheinen.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 29. December. Das neue Ministerium macht auf die Börse einen unbefriedigenden Eindruck; man glaubt nicht an eine lange Dauer desselben, fürchtet auch die üble Wirkung des Rücktritts Waddington's im Ausland und erwartet als eine Folge derselben die Demission des Postchefs in Berlin, des Grafen Saint Vallier. — Die Morgenblätter dagegen besprechen die Zusammenkunft des neuen Cabinets und heben hervor, daß dasselbe wohlkommen homogen sei und nur aus Mitgliedern der gemäßigten Linken und der Union républicaine bestes.  
Lafayette, 29. December. Wie die „Gazette de Lafayette“ meldet, ist im Gortthardbrunnel nur noch

## Eine blaue Schleife.

Historische Novelle von Emma Handen.

(Fortsetzung.)

„Vor Ihnen sitze ich nicht, Mladay,“ höhnte Gardiner wieder. „Katharina von Aragonien war Kaiser Karl V. Tante, darum jagerte das Haupt der Christenheit, ihre Erbin von England's König anzuspucken. Wo sind Ihre Bewandten, Mladay, dem Fürsten gegenüber, der, als Haupt der anglikanischen Kirche, seine Erbin selbst ausspricht?“  
„Ich sitze allein da, dem Herrn und Gebieter meines Lebens gegenüber, in dessen Händen Leben und Tod liegt, ich bete ihm fürdies entgegen und ichne diese königliche Rechte nicht, die schon so manches Väterlein unterworfen.“

Gardiner fing an doch die Energie tiefer Frau zu fürchten und daß sie sich zum König Bahn brechen könnte, das mußte er um Alles zu verhindern suchen.

„Folgen Sie mir gutwillig in den Tower, Mladay,“ rief er ernst, „sonst brauche ich Gewalt.“

„Jetzt, Mladay, hat Ihre Stunde geschlagen,“ erwiderte Katharina auf's Keckste geriet.

Sich zu der vollen Höhe königlicher Würde und weiblicher Majestät aufrichtend, trat sie fürchtlos den Offizieren entgegen, ihnen befohlen war, die Wehr- und Waffenlose, die nur noch ein Titel Mladay von England führte, in den Tower zu schleppen.

„Hier sitze ich, ein wehrloses Weib,“ sprach sie weiter, „wer wagt es, die Königin von England anzutasten und ihr den freien Ausgang aus diesem Zimmer zu wehren?“

Damit schritt sie entschlossen der Thüre zu, und die, die ihr Schergen sein sollten, beugten sich vor der Hebe eines schuldlosen Weibes, dessen Reinheit Jeder, auch der Verdorbenste herausfinden mußte. Hätte einer derselben den Mutz gehabt, sie anzutasten, und die ihr vorgeschriebene Form den Ausgang zu wehren, so war sie machtlos. Nicht vor der Gattin des Königs beugten

eine Straße von etwa 400 Meter zu durchziehen; die Arbeiter im nördlichen Theile des Tunnels sollen bereits deutlich die Sprengungen im südlichen Theile gehört haben.

London, 29. December. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Kalkutta vom 28. d. hat der General Roberts Balahiffir Befehl; Kruppen aus Kabul hätten während dreier Tage Herat gesäubert; Yusuf Khan sei zwar kein Befehlshaber der Kabulisten, jedoch ein willensloses Werkzeug in ihren Händen, derselbe habe seinen Schwiegervater nach Kandahar gelandt, um Unterablungen mit den britischen Behörden anzuknüpfen. — Die „Daily News“ melden aus Lahore, die Afghanen, welche den Angriff auf Shepur unternahmen, wären 6000 Mann stark gewesen.

Konstantinopel, 29. December. Der englische Konsul Sir Lauder hat die Frist für die Beantwortung seiner Reclamation bis zum Dienstag Abend verlängert.

Bohnen, 29. December. Eine große Feuerbrunst in Dronohiret und Fehralstret vernichtete verschiedene Waarenlager. Der auf eine Million Dollars geschätzte Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

## Deutsches Reich.

Berlin, den 28. December.

Se. Majestät der König haben geruht: dem Konsulats-Sekretär Friedrich Karl Brunkau zu Magdeburg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Nach der „Kr.“ ist der Vertrag über den Erwerb der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn seitens des Staats durch die Commissarien der Regierung und der Gesellschaft auf der bekannten Grundlage der Zahlung einer 4procentigen Rente und 3 A baarer Zahlung am 24. d. M. formell abgeschlossen worden. Es bedarf für diesen Vertrag noch der Zustimmung der braunschweigischen Regierung wegen der Mittheilung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Gesellschaft an den braunschweigischen Bahnen. Die preussische Regierung hat mit Braunschweig über die Genehmigung bereits verhandelt und die Uebereinkommen soll noch vor Einbringung der entsprechenden Vorlage an den Landtag zum Abschluß gebracht werden. Man darf wohl nicht zweifeln, daß die Fügung der braunschweigischen Regierung erwirkt werden wird. — Der Abschluß des Vertrages mit der Rheinischen Bahn wird gleichfalls so beschleunigt werden, daß sich der Landtag kurz nach seinem Zusammentritt mit der Beratung der Vorlage befassen kann. Was die zukünftige Verwaltung beider Bahnen in der Hand des Staates betrifft, so wird jedenfalls eine besondere Central-Direction in Köln für die Leitung zugleich des Glin-Weidenburger und Rheinischen Eisenbahnunternehmens eingesetzt werden. Ueber die Staatsverwaltung des Berlin-Potsdam-Magdeburger Unternehmens liegen definitive Entschlüsse noch nicht

vor. Bisher hatte das geschäftstreibende Publikum bei den nach Westen führenden Privatbahnen der Magdeburger-Halb-Eisenbahn und Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn zum Theil in Folge der Conturrenz sich besonders coulanten Behandlung zu erfreuen. Die Aufmerksamkeiten der Regierung wird besonders diesem Punkte zugewendet werden müssen, namentlich da der Arbeitsminister Maxbach in seinen Erklärungen und die Motive zu den Verordnungen, welche eine Verbesserung des Eisenbahnverkehrs nach allen Richtungen zugeht haben. Der Landesvertretung wird die Aufgabe zufallen, für die Erfüllung dieser Aufgaben einzuwirken und an Verantwortungen dazu wird es in Folge der Anregung der Reichsversammlung gewiß nicht fehlen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das zum 1. Januar in Kraft tretende Regulative, betr. die Steuer-einheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, nebst der Bestimmung, daß die Rückvergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr von Effigspirit in das Ausland vom 1. Januar 1880 an nicht mehr statfinde, jedoch mit der Maßgabe, daß dieselbe noch für den aus versteuertem Branntwein bereiteten Effig gewährt werden kann, welcher a) vom Händler bis zum 10. Januar 1880, b) von dem Fabrikanten des Effigspirit bis zum Ablaufe desjenigen Tages, an welchem zuerst Branntwein zur Effigbereitung für ihn denaturirt wird, jedenfalls aber vor dem 1. Februar 1880, zur feueramtlichen Revision und Verschlußanlage gestellt und bis zum 1. April 1880 ausgeführt wird.

Die schon gemeldete Einbedung einer geheimen nikhilistischen Druderei in Berlin durch die hiesige Polizei wird in der „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt bestätigt: „Wenngleich es ja längst außer Zweifel gehandelt hat, daß die deutsche socialistische Partei in enger Fühlung mit dem russischen Nihilismus sich befand, und wenngleich vielfach die Ueberzeugung Platz gegriffen hatte, daß der Nihilismus in Berlin Anhänger hat, so haben doch die Ergebnisse der in Folge der Entdeckung einer geheimen nikhilistischen Druderei angestellten Untersuchung vielfach überrascht. Natürlich entziehen sich die Details der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung der Oeffentlichkeit; in der Hauptsache aber können wir nur besagen, daß unsere politische Polizei eine nikhilistischen Zwecken dienende Druderei aufgedeckt haben.“

Mit Paris und Amsterdam ist directe Verbindung nicht vorhanden, dagegen haben Frankfurt a. M. und Köln gute Verbindungen mit Paris und Amsterdam und vermitteln den Verkehr zwischen dort und hier.

Ein in Barcelona erscheinendes russisches Blatt hatte vor Kurzem Mittheilungen gebracht über angebliche Verhandlungen, die während des letzten polnischen Aufstandes zwischen Herrn v. Bismarck und Kryn, der polnischen Nationalregierung bebüß preussischer Erwerbung von

des Königs Jäger entliehen und Korfoll hat daher so gleich, daß etwas Außerordentliches vorgegangen war.

„D Gott, Majestät, was ist geschehen?“ fragte er. „Ihr bleiches Angesicht kündet mir nichts Gutes.“

„Wie wollen, Graf Borsalk,“ erwiderte Heinrich, „wir hätten stets auf Ihren Rath gelehrt.“

Majestät haben nur einmal denselben nicht befolgt, und ich sollte denken, Sie hätten keine Ursache jene Nichtbefolgung zu bereuen.“

„Doch, doch. Wir haben Katharinen gestern Abend in den Armen ihres Oberkammerherrn.“

Schmerz lag es auf Korfoll's Seele bei diesen Worten seines Monarchen; er hatte Suffizit hergeführt und immer Unheil seitdem geführt.

„Wann, wo?“ fragte er entsetzt.

„Nach dem geliebten Fest in der Galerie des Schlosses, die zu ihm Zimmer führt.“

Da kam in dem Unparteiischen aber doch die Ueberzeugung, die dem erregten König schlechte, so daß er sich sagte, der Herr sei sehr ungeeignet für diese Aemter, und hätte die Königin geküßt, so würde sie die Sade doch wohl seiner angelegt haben.

„Erlaubten Sie Mladay auch deutlich, Majestät?“ fragte er daher weiter.

„Erlaunt? D das hatte sie wohl zu verhindern gewünscht, sie war viel verklärt und verschleiert.“

Erlaubter athmete Korfoll auf.

„So kam es ja eine Andere gewesen sein, Majestät. Oder haben Sie je heute schon gesprochen und hat sie ihre Schuld eingestanden?“

„Nein, aber sie war es dennoch, denn wir haben die Beweise ihrer Schuld in Händen.“

Stimmengewirr im Vorzimmer schnitt jede weitere Erörterung ab. Beide hordeten auf und vernahmten Katharinas verweirte Stimme, die da rief:

„Vergiß nicht, ich muß zu meinen Gatten.“

früher polnischen Gebietsheilen geführt sein sollten. Dagegen schreibt jetzt die Nord. W. 3. ancheinend offiziös: „Im preussischen Ministerium ist das Maß von Unbefantheit mit den Darsachen niemals vorhanden gewesen, welches erforderlich wäre, um zu glauben, daß man die Mitwirkung der polnischen Revolutionisten zu dem Zwecke erlangen könne, um die Abtretung irgend eines Theiles von Rußlands-Polen an Preußen herbeizuführen. Die Möglichkeit einer solchen Abtretung ist allerdings seit dem Tode Kaiser Alexanders I. wiederholt angesetzt worden, aber nur durch russische Initiative in antipolnischem Sinne, zur Erleichterung der Beherrschung der Polen. Namentlich ist von Seiten des Kaisers Nikolaus der Gedanke einer Abtretung nicht nur des linken Reichthums, sondern auch Warschauer des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. gegenüber mehr als einmal, und zuletzt im Laufe des Krieges angesetzt worden, aber stets ohne Anlaß zu finden, weil der König nicht geneigt war, das Verhältniß seiner polnisch sprechenden Unterthanen den Deutschen gegenüber zu verändern. Auch in späterer Zeit, bei den Wählungen der Besuche, die durch den Grafen Lambert, den Großfürsten Konstantin und den Grafen Wielopolski gemacht wurden, wurde in russischen governmentalen Kreisen die Frage einer „neuen Theilung Polens“ ventiliert, um einen Theil der Schwierigkeiten der Regierung des Reichthums auf Preußen zu übertragen und die Aufgabe Rußlands um so viel zu erleichtern, Warschau aber als einen beliebigen Garnisonort und mit Rücksicht auf fortifikatorische Bedeutung zu behalten. Aber auch diesmal wurde die darüber nach Berlin gelangenden Mittheilungen dort an höchster Stelle kein Entgegenkommen, da der Glaube an den deutschen Beruf Preußens mindestens derselbe geblieben war, wie zur Zeit des Krieges und ein Zuwachs an polnisch redenden Preußen demselben nicht förderlich erachtet wurde.“

Der deutsch-belgische Handelsvertrag vom 22. Mai 1865 ist heute mit Ausschluß der der Tarifbestimmungen enthaltenden Artikel sieben und acht, welche am 1. Januar 1880 außer Kraft treten, bis zum 30. Juni 1880 verlängert worden.

Die Vorgänge bei der jüngsten Magdeburger Reichstagswahl und die immerhin bedeutende Stimmenzahl, welche dem socialdemokratischen Candidaten zugewendet wurde, haben, wie man hört, die besonders ernste Aufmerksamkeit der Regierungen nachgerufen. Darüber, daß das Socialistengesetz nur als ein Palliativmittel seitens der Regierung angesehen wird, daß dieselbe niemals Zweifel gelassen und ein systematisches Einschreiten wiederholt in Aussicht gestellt; nach welcher Richtung man in dessen Vorgehen möchte, darüber ist zur Zeit Bestimmtes nicht anzunehmen, wohl aber gewinnt es den Anschein, als ob die schon längst geplante Novelle zum Unterstiftungsgesetz wohl schon in den Ausgängenpunkt hien für sich zu sehen scheint, ist dazu die Anregung von den Wirthschaften, namentlich von Sachsen ergangen und möchte man am liebsten auf eine Einschränkung des Freizügigkeitgesetzes hinwirken. Augenblicklich befindet sich die ganz Angelegenheit nach im Stadium der Vorbereitung, doch wird man nicht irren, wenn man annimmt, daß in der angeordneten Richtung eher etwas unternommen wird, als daß man, wie dies auch behauptet worden, an eine Abänderung des Wahlgesetzes zum Reichstage denke.

Mehr denn anderthalb Jahre sind verfloßen, seit am 30. Mai 1878 der „Große Kursturz“ mit dem größten Theil seiner Bemannung im Canal in den Grund gehoben wurde. Heiße Kämpfe entbrannten in der Presse um das „System Stofch“. Ein vielgenannter und beliebter Mann zog sich in Folge des Streites ins Privatleben zurück. Am 13. September v. S. betrat sich der deutsche Reichstag auf Grund einer Interpellation des Abg. Moske mit der Angelegenheit. Drei mal hat das Kriegsgericht in der Frage ein Urtheil gesprochen. Der erste Spruch fand die Befähigung des Kaisers nicht, der zweite nur teilweise und zwar soweit, als Contraadmiral Batzich zu sechs Monaten Festungshaft verurtheilt wurde, von denen ihm ein Gnadenwege vier Monate erlassen worden sind, während der Commandant der Panzerfregatte „Wilhelm“, durch welche die Katastrophe herbeigeführt wurde, mit

Stubenarrest bestraft wurde. Das vom zweiten Kriegsgericht gegen den Commandanten des untergegangenen Schiffes, Grafen Monts, gefällte Urtheil wurde nicht bekräftigt. Ein drittes Kriegsgericht hat den Grafen Monts freigesprochen; dies Urtheil ist nunmehr nach langem Besatzen bekräftigt worden. — Am 13. September v. S. bei der Beratung der Angelegenheit im Reichstage hat der Marineminister Stofch versprochen, der Vertretung des deutschen Volkes die auf den Fall bezüglichen Affenstücke vorzulegen. Nachdem das gerichtliche Verfahren nunmehr abgeschlossen ist, darf man annehmen, daß der Chef der Admiralität dem demnächst zusammen tretenden Reichstage gegenüber sein Verprechen erfüllen wird.

Der bayerische Reichstag hat den Gesetzentwurf, betreffend die preussische Steuererhebung pro 1880, einstimmig angenommen. Der Antrag Hofenbrädl, betreffend die Einführung polizeilicher Zaren für die Lebensmittel, wurde dem Antrag des Ausschusses gemäß mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Bei den Nejer Wahlen zum Gemeinderath am 28. d. unterlagen die Candidaten der gemäßigten Partei. Es wurden 6 Protestler und 5 Candidaten, welche von beiden Parteien gemeinsam aufgestellt waren, gewählt.

### Halle, den 30. December.

Gestern um 11 Uhr verteidigte öffentlich in hiesiger Universitäts-Aula der practische Arzt Herr Franz Neumann aus Werra a. d. Weichsel zur Erlangung der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie seine Inauguraldissertation „Ueber subcutane Carbolwasser-Injectionen bei Polyarthritiden rheumatica“ zugleich mit den Hefen gegen die Herren practischen Ärzte Otto Lang-Heinrich und cand. med. Otto Steinbrück. Bezüglich Erlangung derselben Würde fand um 12 Uhr die Disputation des practischen Arztes Herrn Penagiotis A. Weimaroglu aus A-Fhar (Apharita) statt. Die Inauguraldissertation handelt „Ueber einen Acardiacus“; Opponenten waren die Assistenten Ärzte Herr Dr. med. Schwarz und Herr Dr. med. Weidling.

Den Herren Wegelin, Föhner u. Polacsek hienhiesig ist vom englischen Patentamt unter Nr. 2431 ein Patent erteilt auf von ihnen getroffene Verbesserungen in der Extraction der Metalle aus den Rückständen der zur Schwefelkohlen- oder Schwefelsäurefabrikation dienenden Pyrite und anderen Mineralien, sowie an den zugehörigen Apparaten.

Den hiesigen schon abgeleiteten und teilweise ausführlich von uns besprochenen hiesigen Weichmachts-Beschwerden für arme Kinder zeigte sich am gestrigen Nachmittage um 6 Uhr, und zwar im Saale des „Königlichen Brauhaus“, diejenige Art, welche der Prorath Herr Herrlein veranlaßt hatte. Es waren 12 Kinder, 6 Knaben und 6 Mädchen, welche in diesem Saale befristet wurden. Der Saal war durch einen mit brennenden Kerzen ausgeleuchteten Weichmachtsbaum geschmückt. Eine lange, zu beiden Seiten des Baumes sich hinziehende Tafel enthielt die Geschenke für die Kinder. Diefelben bestanden für jedes von ihnen aus je ein Paar Stiefeln oder Schuhen, einer wollenen Jacke, ein Paar Pulswärmern, Spielzeug und Pfefferkuchen. Angehörige der Kinder resp. Freunde des Vereins, namentlich Damen, waren so zahlreich erschienen, daß das ganze Saal erfüllt war. Herr Stadtrath Hildenberg leitete und eröffnete die Frier, indem er zunächst die Versammelten zum Gedenke des ersten Verleses von dem Chorale „Lobt Gott, ihr Christen, allgütiglich“ aufforderte. Ein eigens für die Frier herbeigekommener Harmonium spielte zunächst die Melodie vor und begleitete den Gesang. Nachdem derselbe verklungen, hielt Fr. Hildenberg eine wehrvolle Ansprache an die Anwesenden, in welcher er auf die religiöse und sinnbildliche Bedeutung der Griffriffe hinwies. Den Schluss bildete der allgemeine Gesang des Chorals: „Lobt den Herrn, den mächtigen König der Ehre“, worauf die Kinder von ihren Geschenken Besitz ergriffen und die erwachenden Anwesenden dieselben aus ihrer Nähe in Augenschein nahmen.

Zu dem gestrigen Vormittage 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause abgeleiteten Termine für die Verpackung

der Jagd-Ausgaben auf den Fluren von Halle, Freimühle, Giebichenstein und Hordorf für die nächsten 6 Jahre hatten sich ziemlich zahlreiche Reclamanten einfinden, von welchen sich jedoch nur 7 als Bieter theilnahmen. Das Resultat war folgendes: 1. Revier, von der Saale zwischen Halle und Bülberg bis zu dem von Halle nach der Broihänfchen führenden Wege, ca. 1118 Morgen, Angebot 200  $\mathcal{M}$ , Bescheid 405  $\mathcal{M}$ , abgegeben vom Brauermeister Hugo Schöbe hier. — 2. Revier, von dem von Halle nach der Broihänfchen führenden Wege bis zur Thüringischen Eisenbahn, ca. 1422 Morgen, Angebot 150  $\mathcal{M}$ , Bescheid 475  $\mathcal{M}$ , abgegeben vom Herrn Sanitätsrath Dr. Wilske hier. — 3. Revier, von der Thüringischen Eisenbahn bis zur Halle-Teipziger Eisenbahn — mit Ausschluß der Acker des Ritterguts Beesen in der Kreisg. Amt, ca. 1275 Morgen, Angebot 150  $\mathcal{M}$ , Bescheid 400  $\mathcal{M}$ , abgegeben vom Rentier Hrn. Hermann Bieler hier. — 4. Revier, von der Halle-Teipziger Eisenbahn bis zur Berliner Chaussee, einschließlich des Freimühlens Acker, ca. 1067 Morgen, Angebot 200  $\mathcal{M}$ , Bescheid 285  $\mathcal{M}$ , abgegeben vom Apotheker Hrn. Jos. Müller hier. — Die Verpackung des 5. Reviers, ca. 2670 Morgen, blieb heute ausgeschlossen, weil vom landwirthschaftlichen Institut der Ausschluß ihrer in diesem Revier liegenden Versuchsfelder beantragt ist und die diesfälligen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Es wird zur Verpackung dieses Reviers wahrscheinlich im nächsten Monat ein neuer Termin angeordnet werden.

### Deutsche Gewarte.

Uebersticht der Witterung, 29. December. Unter äußerst starken Fallen des Barometers im Ostseebecken ist eine barometrische Depression bis nach Scandinavien vorgebrungen, während der Luftdruck auf dem britischen Inseln kaum abgenommen hat. Ueber den größeren nordwestlichen Theil Europas hat sich eine diebstaltig südliche bis weithin fortwährend ausgebreitet, unter dem Einflusse der schon wochenlang anbauender Frost des kontinentalen Frankreichs und Centralrusslands milden, feuchtem Schauerwetter Platz gemacht hat. Nur in Preußen und am Nordhufe der Elbe lag die Temperatur am Morgen noch unter dem Gefrierpunkt.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachdenannten Städten folgende: in Hannover — 0,4, Eberstadt — 10,3, Hamburg 4,4, Bremen 1,5, Berlin 1,5, Stettin 1,5, 3,6, Magdeburg + 3,0, Weipzig + 4,4, Berlin + 3,1.

### Marktkbericht.

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Magdeburg, d. 29. Decbr. Weizen loco schwer veräußert, Termine 210—225  $\mathcal{M}$ , Roggen 198—210  $\mathcal{M}$ , Hafer 175—185  $\mathcal{M}$ , Gerste 145—155  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Weizenbrot 175—185  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln 10—12  $\mathcal{M}$ , 1000 kg. Kartoffeln ohne Haut 61—69  $\mathcal{M}$ .

Berlin, d





## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Erbbiengutshalber soll das zu dem Nachlasse des Kaufmanns Herrn **Friedrich Louis Gabenicht** aus Reudnitz gehörige, hier in Leipzig, Peterskirchhof Nr. 2 unter der Firma, **Friedrich Louis Gabenicht** betriebene Geschäft mit dem Lager von Porzellan, Steingut- und Sibirolithwaaren aus freier Hand verkauft werden.

Das vorhandene Waarenlager ist von dem gerichtlichen Sachverständigen auf 11313  $\frac{1}{4}$  A gewürdet worden.

Einwoige Kaufofferten sind bis zum 3. Januar 1880 bei der unterzeichneten Behörde einzureichen und kann auf Wunsch von den Respectanten das Waarenlager in Augenchein genommen werden.

Leipzig, den 16. December 1879.

**Königliches Amtsgericht.** Abth. V. Section VI.  
S. 1.

Witzgen.

### Hausverkauf.

Das der Frau **Witwe Enke** gehörige, in der Nähe des Marktes zu Halle a/S. gelegene Hausgrundstück Steinbockgasse Nr. 3 bestehend aus zwei Wohnhäusern, Steinbockgasse Nr. 3 und Baylenstraße Nr. 13b soll im Auftrage der Besizerin durch mich in dem auf **Sonntag den 10. Januar 1880 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termin in meinem Bureau „Martinsberg 4“ an den Bestbietenden verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit während den Geschäftskunden in meinem Bureau einzusehen.

Der Justizrath Herzfeld.

Die am 1. Januar 1880 fälligen Coupons zu **Magdeburg-Halberstädter Priorit.-Obligat.**, sowie die Dividendscheine pro 1879 zu den Stamm-Actien **La. A** und Stamm-Priorit.-Actien **La. B** und **C**, auf welche eine Rente von 18-10,5 und 15 Mark entfällt, werden im Auftrage der Direction der **Magdeburg-Halberstädter Eisen.-Gesellschaft** von jetzt ab an meiner Casse **Postfrei** eingelöst.

H. F. Lehmann.

### Unterzeichnete ladet hierdurch zum Abonnement auf das Geraische Tageblatt

ergibt ein.

Das „**Geraische Tageblatt**“ ist in den Fürstenthümern Neuss, den Thüringischen Staaten und angrenzenden Ländern überall verbreitet.

Der **vierteljährliche Preis** für das wöchentlich 6 Mal in großem Format erscheinende Geraische Tageblatt beträgt **nur 1 Mark 30 Pfennig.**

Inseraten ist im „Geraischen Tageblatt“ der beste Erfolg gesichert, die vierteljährliche Correspondenz wird mit **12 Pfg.** berechnet.

Expedition des Geraischen Tageblattes.

### Deutsche Illustrierte Zeitung

Redacteur Johannes Nordmann

der Neuen Illustrierten Zeitung VIII. Jahrgang.

Ausgabe für das deutsche Reich beginnt mit 1. Januar f. z. das II. Quartal des Jahrgangs 1879/80.

Wöchentlich eine Nummer von 2-3 Bogen.

Preis pro Quartal 3 Mark, in 14tägigen Heften pr. Heft 50 Pf., in wöchentlichen Nummern a 25 Pf.

Für den VIII. Jahrgang sind folgende Romane und Novellen in Aussicht genommen:

„Der Herr am Nil“, eine ägyptische Geschichte von G. v. Bianchi.  
„Der Räuber von Lützenburg“, Novelle von Heinrich Böck.  
„Nach scheinbaren Kämpfen“, Novelle von W. M. Kappi.  
„Hieroglyphen des Herzens“, Novelle von Chr. del Negro.  
„Aus dem Duellengebiet des Congo“, von Robert von Schlegel.  
„Die Elefanten“, Novelle von L. E. Franjos.  
„Der Schuldirektor“, Novelle von Hans Gräberger.

Außerdem wird derselbe weitere Beiträge von Edward von Bourenfeld, Dr. Brehm, Moritz Busch, M. Carrière, Jul. Croffe, Dr. Willh. Damm, Robert Hamerling, Paul Heyse, W. Jolow, Alfred Meißner, Heinrich Molt, Josef Wenzl, Emerich Wagners, Moritz Willmann u. unter Mitwirkung der besten künstlerischen Kräfte des In- und Auslandes bringen. Ebenso wird der zeitgeschichtlichen Ereignisse wie bisher in Wort und Bild gedacht werden.

Konkurrenz der kompletten Jahrgänge erhalten als Prämie

### Junker und Edelsträulein (Pendants)

2 prachtvolle Bilder nach Gemälden von K. R. Bocke, in Schwarzdruck ausgeführt. Jede Kunstblätter liefern wir den Abonnenten gegen Nachzahlung von nur 2 Mark per Stück.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Probe-Nummern sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig.

Expedition der „Deutschen Illustrierten Zeitung“ (Wilhelm Drey) 33 Querstraße.

**Licht. Landwirtschafts-erinnen**, in ff. Rüche erfahren, auch pers. **Stadtwirthschafts-erinnen** und **1 gebild. Stadtwirthschafts-erinnen** mit langjähriger Arbeit suchen sofort Stellen durch **Frau Binneweiss.**

Gut empfohl. **Defon. Verwalter, Hofmeister, Gärtner, Schäfer, Diener, Kutscher, auch Arbeiterfamilien** suchen Stellen durch **Frau Binneweiss, gr. Märkerstr. 18.**

### Ein Hofmeister,

der thätig und erfahren ist, wird bei den Gehaltern zum 1. März oder früher auf einem größeren Gute unweit Cassel gesucht. Offert. zu richten an die Annonc.-Expedit. **Th. Dietrich & Co.** in Cassel sub Nr. 8952.

Verwalter, Hofmeister, Landwirtschafts-erinnen mit sehr guten Attest. weiß 1. Jan. u. 1. April nach **Pauline Fleckinger.**

Saugferren sind abulaf. von **Leitewitz Nr. 14.**

## Einladung zum Abonnement auf die Elb- und Havel-Zeitung

Wizblatte nebst dem Unterhaltungsblatte  
**Magdeburger Trompeter** | **Sonntags-Blatt**  
und dem **Ceset-Blatte** als Gratis-Beilagen.

Der Preis beträgt beim Abholen von der Post 2 Mark 50 Pf., beim Bezuge durch die Landbriefträger 2 Mark 95 Pf. Außer den Postaufkosten selbst nehmen auch die Landbriefträger Bestellungen auf die Elb- und Havel-Zeitung an.

Alle Öhner, welche unsere Zeitung bereits lesen resp. auf dieselbe neu abonniren wollen, ersuchen wir ergebenst, die Bestellung auf das nächste Quartal gefälligst recht bald, spätestens bis zum 28. d. M. bei der nachfolgenden Postanstalt bewirken zu wollen, damit bei Beginn des neuen Quartals keine Unterbrechung in der Zuführung der „**Elb- und Havel-Zeitung**“ eintritt.

Das Bestehen der Redaction wird, wie bisher, auch ferner darauf gerichtet sein, in kurzer, übersichtlicher Zusammenfassung das Neue und Wichtigste aus dem Gebiete der Politik zu geben, so daß das Blatt einerseits den Lesern — namentlich der ländlichen Bevölkerung und dem Bürgerthum, welche weniger Zeit finden, den eingehenderen Mittheilungen großer Zeitungen zu folgen — in knapper Weise das Bemerkenswerthe liefern und andererseits auch den Lesern größerer Blätter als Recapitulation des Wissenswürdigsten dienen kann. Außerdem wird die „**Elb- und Havel-Zeitung**“ durch gemeinverständlich geschriebene **Leitartikel** Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Tagesfragen geben und besonders den **Local-Angelegenheiten**, den **Vorkommnissen in der Umgegend** und **Provinz**, sowie der **Kunst und Wissenschaft**, der **Landwirthschaft**, dem **Handels- und Verkehrsweisen** u. c. u. ihr volles Interesse widmen und darin von bewährten Mitarbeitern unterstützt werden resp. noch weitere Verbindungen für Korrespondenzen anknüpfen suchen, während das **Journal** unser guten **Original-Erählungen**, Aufsätze gemeinnützigen und belletristischen Inhalts in größter Mannigfaltigkeit bieten soll.

Inserate finden durch die „**Elb- und Havel-Zeitung**“ die weiteste Verbreitung. Die **geplatzte** Zeitzeile kostet für Hefte nur 10, für Auswärtige 15 Pfg. Insetrate werden von allen Annoncen-Expeditionen angenommen und befristet.

So dürfen wir uns wohl der angenehmen Hoffnung hingeben, daß unsere Bestrebungen dazu beitragen werden, nicht nur die zahlreichen alten Öhner und Freunde dieser Zeitung zu erhalten, sondern ihr auch neue zu gewinnen.

Verlag der Elb- & Havel-Zeitung in Magdeburg.

**J. GRÜN,**  
Gegründet 1833. Weingrosshandlung, Gegründet 1852.  
Halle a/S., Winkel 1/Rheingau,  
Albrechtstr. 3 u. Rathhausg. 2, am Fusse des Schloss Johannisberg,  
empfiehlt preiswerthe **Mosel-Weine zu Bowlen**, Rhein-, Pfälzer Weine, rothe und weisse Bordeaux-Weine, **Burgunder**, Araos, Rums, Cognacs, Armagnac, deutsche Mousseux und französ. Champagner, ferner reichhaltigste Auswahl außerländischen Weine.

Detail-Verkauf nur in der Rathhausgasse 2.

**Rum, Arac, Cognac, Liqueure und Ungarweine**  
empfiehlt zum **Besten**  
**G. Gröhe's Chinesische Ceehandlung,**  
Leipzigerstraße 104.

**Feinste Düsseldorfer Punsch-Essenzen** von **Joh. Adam Röder**,  
**Aecht Jamaica-Rum**,  
**Feinsten Arac de Goa**  
empfiehlt  
**Wilh. Schubert.**  
**Frische Austern,**  
**Frische Holländer Karpfen,**  
**Frischen Seedorsch,**  
**Frische Waldschneppen ruppig**  
**Wilh. Schubert,**  
große Stein- und große Ulrichsstraßen-Ecke.

Von der höchsten Medicinal-Behörde untersucht und begutachtet und zum freien Verkauf gehalten.

Wohl fünf Verordnungen von Stararchen die Ursachen von Kopf- und Lungenkrankheiten. Als Schutz- und Hülfsmittel bei Erhaltung der Lunge der appropriate allein ächte **rheinische Trauben-Brustthong** von **W. S. Jochenheimer** in Mainz von untüchtbarem Werthe, da durch dessen zeitige Anwendung eine baldige Wiederherstellung erreicht und so ein langsames oder scheinliches Zurückgehen verhindert wird. — Der rheinische Trauben-Brustthong ist seit 12 Jahren als das beste, reinste, und wirksamste, dabei in Gebrauch angenehme Hausmittel anerkannt und durch fünf unzähligen Anerkennungen von Fachmännern und gewissen Personen aller Stände und Klassen ausgezeichnet. Der erste meine Erfolg des ächten rheinischen Trauben-Brustthong hat eine Menge Nachahmungen unweiser Speculanten hervorgerufen. Man achte daher auf die Original-Etiquette und Stempel des gerichtlich anerkannten Gründers **Hrn. W. S. Jochenheimer** in Mainz und dessen autorisirtes Depot in Halle a/S. bei **Meinhold & Co.** Leipzigerstraße 109; in Gilenburg bei **Herrn Rudolf Falcke**, Rathergewölbe; in Bitterfeld bei **Herrn Gustav Ilker**, Burgstraße 46; in Leipzig bei **Herrn Apotheker G. Ackermann**, zum Wägen.

Nachamfells erhalten in Dr. Einiges Töchter aus anfänglicher wachdüren u. Restaurants sofort Familie wünschen Stellung als Stellen d. **Pauline Fleckin:** Adress- oder Stubenmädchen, ger. H. Schlam 3. Näheres gr. Steinstraße 23 part.

Haupt-Geld-Gewinn 75,000  $\frac{1}{4}$   
**Cölnr Dombaulose a 4  $\frac{1}{4}$**   
**Ernst Haassenger.**

**Champagner**  
in großer Auswahl für **Bräufreunde**,  
**Feine Liqueure,**  
**Rum, Arac, Cognac,**  
**Düsseldorfer Punsch-Essenzen,**  
**Thee bester Qualität,**  
von 2,50  $\frac{1}{4}$  bis 9  $\frac{1}{4}$  pr. Pfund,  
empfiehlt ergebenst  
**A. B. Korn,**  
Halle a/S., Briderstr. 6. I.

**Neujahrs-Karten**  
empfiehlt in großer Auswahl zum billigen Preise  
**E. Trog, Landwehrstr. 6.**  
Eine neuemellende **Kub** mit dem **Selbe** ist zu verkaufen bei **Meinhardt, Viehofau.**  
Eine **Kub** mit **Kalb** verkauft **Christian Nüßelmann** in Steuben.

**100 M.** habe ich Demjenigen, der nach Gebrauch zweier Flaschen meines Hausmittels jemals wieder **Epilepsie** (Krämpfe) bekommt. Alleinig zu beziehen durch **Herrmann Tzschoch, Bernburg, Carlstraße Nr. 3.**

**Stadt-Theater.**  
**Mittwoch d. 31. Dec. 1879 geschlossen.**  
Donnerstag den 1. Januar 1880:  
**Am ersten Sonntag.**  
**Warum haben Sie das nicht gleich gesagt.**  
**Skat.**  
**Herrn Schulzes Morgenschuhe.**

**Nicht nur jedem Kranken,**  
nein, auch allen **Blutenden**, besonders aber allen **kranken Familien** können die schätzenswerte **Bestellung der Brodjäre: Gratis-Ausgabe** aus **Dr. Aircy's Naturheilmethode** nicht dringend genug empfohlen werden. **Wieder's** **Bestellung** in Leipzig verbindet dies für alle **kranken** sehr wichtige und nützliche **Buch gratis u. franco** nach allen Orten.

D  
Anstich  
in Erb  
und B  
deutlich  
nomme  
Regieru  
weil d  
der S  
Sparen  
eines i  
jeht n  
Staats  
Forder  
es auf  
am m  
andern  
mit ih  
abstru  
unruh  
Postver  
erst au  
Land o  
Wir u  
nomme  
famile  
werden  
genug  
famem  
Gründ  
wie sp  
Gegner  
Wenge  
Umfla  
das er  
eridrig  
Hypoth  
sind in  
lassen  
Kapita  
umlau  
dieses  
gestion  
könnte  
pberlich  
benem  
wärtig  
hervor  
lassen  
für de  
Anreg  
sind  
Alles  
fogar  
stetich  
Deutl  
sehen  
Den  
das  
Aug  
man  
Allen  
engli  
der Y  
oder  
Selb  
10)  
sein  
berch  
selbst  
Adj  
Suff  
joub  
pred  
rühli  
Lig.  
tom  
dem  
groß  
war  
rines  
Den





Unterbrechung von Barbis bis nach Böhmen hinein fest. Das mit starkem Südwestwind, bei welchem Niederschlag in Form von Regen fiel, eingetretene Tauwetter ruft für die nicht in genügend geschützter Lage auf dem Strome eingefahrenen Fahrzeuge, wie auch für manche Driftschiffen und Fluren ernste Befürchtungen nach. Bei einem plötzlichen Aufstau würde nicht allein der Wasserstand ein sehr hohes werden, sondern es dürften sich auch leicht Eisverstopfungen bilden, welche nur zu häufig Dammbrüche und Ueberflutungen veranlassen.

† Aus Eisenach wird geschrieben: Ein unversehrtes Weihnachtsfest erhielt dieser Tage der Hauptmeister Walter im Refektorium, welcher im Feldzuge 1870/71 vom Füsilierbataillon des 94. Regiments zum 2. Sanitätsdetachement des 11. Armeecorps commandirt worden war und in dieser Function in der Schlacht bei Sedan einen schwerverwundeten französischen Offizier von den afrikanischen Chasseurs, Namens Man de Martaque, aus dem Gefechtssfeld zum Verbandplatz getragen und danach verpflegt hatte. Kurz vor seinem Tode schenkte der Offizier seinem treuen Verpfleger seine Barthaft und Bantinnen als Zeichen anerkennender Dankbarkeit. Die vorerzählte Milithärbeide, welcher Walter die Beträge ausgedehnt, deponirte diese Hinterlassenschaft bei zuständiger Stelle, so daß später die französischen Angehörigen des verstorbenen Offiziers über diesen Nachlaß verfügen konnten. Derselben haben aber zu Gunsten des waderen Verpflegers auf dem Nachlaß verzichtet und derselbe ist fürsich im Betrage von 900 M an den Obdachten als unerwartetes Weihnachts-geschenk ausgegibt worden.

† Aus dem Schwarzburgischen schreibt man der Nordh. Ztg.: Die glücklichen Erben von Schwarzburg-Sondershausen sind zum Weihnachtsfest mit einer eigenthümlichen Gabe überhäuft worden. In Folge einer Petition der Schenker Volksschullehrer an den gegenwärtig tagenden Landtag, worin unter Hinweis auf die Geschäftsdienste höherer Stände für die Wittwen-Pensionen gebeten wurde, erhalten dieselben für die Anmahlung, sich mit den Geistlichen zu vergleichen, aus der Mitte des Landtages — eine öffentliche Rüge.

† Während der den Unstrutbergen vielfach die Klage erschallt, daß die Weinreben durch Frost vernichtet seien, und damit die Aussicht auf die nächste Weinernte sehr, haben angelegte Untersuchungen des Rebenholzes in den Saalbergen bei Raumburg glücklicherweise ergeben, daß in diesen Tagen der schöne Winter bis jetzt nur wenig geschadet hat, obgleich dort das Rebenholz vielfach noch nicht in Erde gelegt war. Die hohe Schneehöhe mag als Schutzdecke sich bewährt haben.

† Die Mitglieder des herzog. Hoftheaters in Meiningen sind zum großen Theil von ihrer Kunstreise wieder eingetroffen und findet die Wiedereröffnung des herzog. Hoftheaters am 4. Januar statt.

† Auch in Göttingen wird man eine neue Zuckerkabrik errichten; namentlich wird der Plan von einigen größeren Banwirthen der Mülhthäuser und Langensalzaer Gegend beaufwörtet.

† In den jüngstvergangenen Tagen wurde in Gera das schmahlwe Treiben eines kleinen Rentiers, Namens Häußler, aus Licht gezogen, welcher schon seit Jahren an die verschiedensten Personen, namentlich aber an Beamte und sonstige hochgestellte Leute, Schmähe und Drohbriefe natürlich anonym geschrieben hatte.

### Vermischtes.

(Die Meldungen zur Directorshalle des Berliner Viehhofes), welche in der Zahl von 197 beim Magistrat eingereicht worden sind, ergeben ein interessantes statistisches Material. Besonders zahlreich haben sich die Landwirthe in den Meldungen betheilt und zwar in der Zahl von 89. Es sind zum Theil selbstthätige Gutsbesitzer, zum Theil frühere

Gutsbesitzer, welche sich zur Rüge gestellt haben, oder Secretäre landwirthschaftlicher Vereine oder auch Wirtschaftsebeamten, Gutsintendanten u. s. w. Viele dieser Landwirthe sind Landwirthschafts-Officiere. — Wächst den Landwirthen haben die Kaufleute, Agenten, Fabrikanten und Beamten kaufmännischer Unternehmungen das größte Contingent der Bewerber gestellt und zwar 41, — den Kaufleuten folgen nicht weniger als 26 Officiere, welche durch ihre militärische Laufbahn die Befähigung für die Leitung eines großartigen Viehhofunternehmens nachzuweisen vermögen; unter diesen Officieren befinden sich 2 Obersten, 5 Oberlieutenants und 3 Majore, 1 Marineofficier und 1 russischer Graf, der früher ein höherer Officier in russischen Diensten gewesen ist. Den Officieren folgen 12 Verwaltungsbeamte, frühere und gegenwärtige Zugweiser u. s. w., 6 Thierärzte, 3 Schlächtermeister, 3 Juristen, darunter 1 Rechtsanwalt, 3 Polizei-Beamte, darunter 1 Schreiber, und 2 Bewerber, welche schon Erfahrungen in der Organisation von Viehhöfen haben. Außerdem befinden sich noch unter den Bewerbern in bunter Mischung 1 Strafanstalts-Director, 1 Landrath, 1 Regierungsrath, 1 Oberlehrer, 1 Ingenieur u. s. w.

### Regenbeobachtungen in Böhmen mit Rücksicht auf das Studium der Waldfrage.

Die von seher für das königreich Böhmen brennend gewesene Wald- und Wasserfrage, indem bald ungeheure Hochwässer, bald erschöpfte Bächen und dem empfindlichsten Schaden zufügen, hat schon im Anfang dieses Jahrhunderts die damalige patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag zur Gründung eines böhmischen Reges von Regenstationen, als alle übrigen Staaten befehlen, Veranlassung gegeben. Die sühne Arbeit, durch unparteiisches Material jene heisse Frage, in welcher die eine Partei den Wald für unantastbares Heiligthum erklärt, die andere hingegen denselben als ohne jeden Einfluß auf das Klima hinstellt, zu erledigen, gelang damals nicht, da die Anzahl der Stationen doch noch zu gering war und dieselben auch noch einigigen. Erst bei Ansetz scheint es vorübergehend, zu böhmischen Resultaten in dieser Hinsicht zu gelangen. Gegenüber den Beobachtungsarten, den Einfluß des Waldes, namentlich auf die hydrographischen Verhältnisse des Landes, durch einige wenige kombinirte Wald- und Feldstationen zu erforschen, wie sie auf der westlichen Seite des Landes bei Beispiel auch von Preußen, der Schweiz, Italien, Frankreich und Schweden befolgt werden, hat man neuerdings in Böhmen einen ganz verlässlichen Weg der Untersuchung eingeschlagen. Herr Professor Purtschke hat nämlich mit Hilfe des böhmischen Forstvereines und unterstützt von den zahlreichen Großgrundbesitzern des Landes, ein großartiges omnibussches Beobachtungsnetz gegründet, welches in Jahresfrist so schnell gewachsen ist, daß es mit Rücksicht auf die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Es belaufen am Ende des November d. J. 210 Regenstationen, d. h. Regenmesser, von denen gegen die 1/3 Quadratratten, so daß das böhmische Reich innerhalb eines Jahres doppelt so dicht geworden ist, als das englische, welches sich bisher als das vollständigste rühmen konnte, in den achtzehn Jahren seines Bestehens. Wie sehr die äußeren Verhältnisse, in denen besondere Systeme von Regenbeobachtungen errichten, diesen beiden nachstehen, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Böhmen	1 Station auf 1,2 Quadratratten
Großbritannien	1 Station auf 2,7 Quadratratten
Preußen	1 Station auf 3,7 Quadratratten
Dänemark	1 Station auf 5,0 Quadratratten
Frankreich	1 Station auf 8,2 Quadratratten

Die böhmischen Großgrundbesitzer, Stadt- und Landgemeinden u. s. w. haben mit einem Gesamt-Aufwande von rund 12000 M die Regenmesser angeschafft, und deren Beamte, namentlich Förster, führen die Beobachtungen aus; wie roge der Erfolg hierbei ist, mag aus einer Angabe hervorgehen, daß einer der ersten Grundbesitzer nicht weniger als 58 Regenmesser auf seinen Domänen aufgestellt hat. Alle Positionen-Beobachtungen der Drometer — innerhalb, außerhalb und am Rande des Waldes, auf wässigen Stellen, in geringer und bedeutender Meereshöhe (selbst Schneehöhe in 1603 m Höhe) u. s. w. — sind vorhanden, so daß alle lokalen Einflüsse studirt werden können, namentlich wenn einige noch vorhandene Viden ausgefüllt sein werden und die Anzahl der Stationen die Zahl 1200 (in der Ebene 1 Station auf die Quadratratten, im Gebirge dreimal mehr), wie man zu hoffen berechtigt ist, erreicht haben wird.

Die Beobachtungen werden zweckmäßig auf besonderen Postkarten eingetragen und in extenso gedruckt. Es wird also jetzt zum ersten Male (im Bericht Nr. 1) die Möglichkeit gegeben, die Resultate der Beobachtungen von allen Stationen aus Monatsnummern von 12 Pfl. beziehen zu können, die Regen-, Wetter- oder Hagelverhältnisse, so zu sagen, Schritt vor Schritt zu folgen und Niederschlagsverhältnisse nach allen nur möglichen Gesichtspunkten zu studiren. Die Poststationen (bei Göttinge in Breg) dieses Unternehmens sind praktisch so wichtigen Unternehmens werden daher gewiß auch außerhalb der

engeren Grenzen des königreich Böhmen allseitige Verbreitung finden.

Beobachtung der meteorologischen Station in Halle	
27. December.	Mittel.
Luftdruck Bar. Vinten	342.69
Luftdruck Millim.	773.05
Dampfdruck Bar. Vinten	1.01
Dampfdruck Millim.	2.28
Wind Bar. E.	341.68
Wind Bar. W.	341.24
Wind Bar. S.	341.21
Wind Bar. N.	341.88
Wind Bar. SW.	341.88
Wind Bar. NW.	341.88
Wind Bar. SE.	341.88
Wind Bar. NE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.88
Wind Bar. NNE.	341.88
Wind Bar. ENE.	341.88
Wind Bar. ESE.	341.88
Wind Bar. SSE.	341.88
Wind Bar. SSW.	341.88
Wind Bar. WSW.	341.88
Wind Bar. WNW.	341.88
Wind Bar. NNW.	341.8



Für die Rothleidenden in Ober-Schlesien hat neuer bei uns eingegangen von F. G. ein Beihilfsbeitrag gesammelt... durch Bekr. Riechmann von den Schültern in Dörfel 5, Familie A. in Dörfel 2, A. 40, von Beamten und Unterbeamten des Königl. Postamtes 2 zu Halle Bahnhof 20 A. Verein „Gemeinnützigkeit“ in Leipzig 30 A. Sammlung der Schulfrauen zu St. Mädchen durch Cantor Richter 5 A. Ertrag einer Collete in der Gemeinde und 146 Schilling Draht eingesandt durch Friedrich Brauer 146 A. 50 S. Handwerker Verein in Kienzig 7 A. 70 S. C. F. G. Kienzig 10 A. bis heute in Summa 4023 A. 68 A. Weitere Beiträge nehmen wir noch gern an. Halle, den 30. December 1879. Expedition der Hallischen Zeitung.

Telegraphische Depeschen. Paris, 29. December. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung folgender Unterstaatssekretäre: Confans im Ministerium des Innern, Martin Feuillée im Justizministerium, Sadi Carnot im Arbeitsministerium, Sirey im Handelsministerium, Zurolet im Ministerium des Unterrichts und der Künste, Wilson im Finanzministerium. Madrid, 29. December. Marshall Zabala ist ganz plötzlich gestorben. Nach einer amtlichen Meldung aus Kuba haben Peralta und zwei andere Führer der Aufständischen der Regierung sich unterworfen, die Ergebung des Obersten Pepia an die Regierungsbehörden wurde als vordringend angelesen. Dundee, 29. December. Bei dem gestrigen Eisenunglück auf der Brücke über den Tay sind, wie es täglich heißt, ungefähr 80 Personen umgekommen. Den Verunglückten ist Niemand gerettet worden.

Deutsches Reich. Berlin, den 29. December. Die Majestäten werden die Neujahrsgelationen am ersten Januar im Palais in nächster Reihe persönlich entgegenzunehmen. Zunächst erscheinen um 9 1/2 Uhr die Prinzen und Prinzessinnen zur Abküstung ihrer Glückwünsche beim Kaiserpaar, worauf die gesammte königliche Familie zur Bewohnung des Gottesdienstes sich in den Dom begibt. Nach der Rückkehr von dort bringt um 11 1/2 Uhr der gesammte königliche Hof den Majestäten seine Glückwünsche dar. Um 12 Uhr erscheinen die aktiven und zur Disposition stehenden Generale, sowie die Obersten, welche Generalstellung bekleiden, und die Kommandeure der Leibregimenter, um 12 1/2 Uhr die landwärtigen Fürsten und deren Gemahlinnen und um 1 Uhr die Staatsminister, sowie der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths u. s. w. Der Kronprinz wird, wie mitgeteilt wird, erst in den letzten Tagen des Januar zu seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Peggis abreisen und nach etwa zwei Monaten zur Feier des kaiserlichen Geburtstages wieder zurückkehren. Dagegen dürfte die Frau Kronprinzessin mit ihren Töchtern erst mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit zurück zu erwarten sein. Es soll bei der tiefen Erhaltung, welche der Tod des Prinzen Waldemar auf das Gemüth der Kronprinzessin ausgeübt hat, wohl vermieden werden, daß die hohe Frau bei der ersten Wiederkehr des Jahrestages der Erkrankung und des Heimgangs des jungen Prinzen hier anwesend sei. Die Unternehmung wegen der nihilistischen Umtriebe, denen man hier auf die Spur gekommen zu sein glaubt, wird sehr geheim geführt, so daß über nähere Details noch durchaus nichts Bestimmtes verlautet. Der bei hauptsächlich beteiligte Schriftsteller Werner, dessen Verhaftung wir bereits gemeldet, lebt erst seit Ende dieses Jahres in Berlin. Um seine Nachforschungen sein Treiben hervorzuheben, arbeitete er in einer Drukeret als Servier. In seiner Bewahrung war nichts mit der Herstellung revolutionärer Druckschriften; dort hat er auch den Druck der Zeitung „A“, welche bei der stattgehabten Hausdurchsuchung mit

Schlag belegt wurde. Auch am Sonntag haben noch mehrere Hausdurchsuchungen stattgefunden. Die Untersuchung gegen Werner und Genossen wird anheben auf Grund des § 102 des Reichsstrafgesetzbuchs feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten“ geführt, der in dem Hochverrath analoges Füllen Festungswall von einem bis zu zehn Jahren androht.

Der König von Bayern hat die Zeichnungen und Detailvorarbeiten für Robe und Barret der bayerischen Richter genehmigt und zugleich ausgesprochen, daß das neue Einigungsbleib vom 1. März nächsten Jahres an zu tragen sei. Bezüglich der Rechtsanwaltschaft soll es vorerst noch bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben haben, und werden bezügliche Anordnungen später ergehen.

Zu der von einem polnischen Blatte benommenen Diskussion über ehemalige in Preußen geflüchtete Polen gegenüber Russisch-Polen, welche bereits ein Dementi der „N. A. Z.“ herausgefordert (s. das heut. Hauptbl.), indem sie den Fäden dieser Frage nachgeht: Kaiser Alexander I. hatte im Jänner Frieden seinem zu Boden gekommenen Bundesgenossen nach den Bialystoker Kreis entlassen; er hat bei Abschluß des Kalisch-Breslauer Bündnisses im Jahre 1813 von dem zum Todeskampfe gerüsteten Preußen die Abtretung des größten Theils der preussischen Erwerbungen in Polen trotz der patriotischen Bemühungen v. d. Knefebecks erzwungen, der Wiener Kongreß war auf dem Punkte, wegen der polnischen Angelegenheit im Zusammenhang mit dem damit in Verbindung gebrachten schlesischen Auseinandergehen, die ganze weitere Ordnung der deutsch-preussischen Angelegenheiten hat die Regierung Alexanders I. angeknüpft, ein möglichst großes Stück Polen zu erwerben. Die Zusage des Kalischer Vertrages, wonach Preußen eine Grenze erhalten sollte, die in jeder Beziehung völlig militärisch als geographisch Dithreppen mit Schlesien verbinde, ist unausgeführt geblieben. Alexander I. wollte seine dem Kaiserin Katharina gegebenen Zusagen auslösen, indem er seinen polnischen Trümmern vorzuziehen, Rußland werden zu unterstützen bezieht, daß seine Nachfolger ihre Mühen darauf verwenden haben, die vielen polnischen Erwerbungen wieder loszuwerden. So wechseln die menschlichen Dinge. Die Geschichte von der Unterabteilung mit Herrn Behrend ist jetzt wohl vielfach vergessen. Wir wollen sie deshalb kurz rekapitulieren. Man schrieb Februar 1865. Damals hatte man nur erst die parabol klingenden Versicherungen Bismarck's gehört, von seinen Handlungen, die den gleichmässigen Gang der Begebenheiten durchbrochen haben, aber noch nichts gesehen. Man war daher nahezu in Berlin einig, daß er überhaupt nicht ernst zu nehmen sei. Die Sendung des Generals v. Alvensleben nach Petersburg, die Mobilisirung von vier Armeevors, die deutsch-russische Konvention wegen des polnischen Aufstandes, die drohende Sprache der Westmächte schienen erste Stürme zu verüben. Im Abgeordnetenhaus folgten sich die Interpellationen und Anträge über diese Vorgänge, welche zu stürmischen Szenen führten. Die Erzählung über die Unterabteilung mit Herrn Behrend, wie sie damals durch die Blätter lief, ist die folgende: Herr von Bismarck trat dieser Tage ein hervorragendes Mitglied des Abgeordnetenhauses auf einem Sopha. Eine Unterabteilung wußte sich nur, man kam auf die polnische Frage und der preussische Ministerpräsident äußerte im Widerspruch folgenden: Es geht zwei Wege, die polnische Frage zu behandeln; entweder den Aufwand sofort in gemeinsamer Kooperation mit Rußland zu unterdrücken und somit sich ein fait accompli zu machen, gegen welches die Westmächte dann vergebens protestieren würden; oder aber, man lasse die Sache sich weiter entwickeln, die Russen und Polen sich selber überlassen lassen, dann, falls die Russen fällige Erbaben oder gar Frieden geschlossen werden, in Polen einmarschieren und es — für Preußen in Bezug nehmen. Als Herr von Bismarck soweit gekommen, äußerte der mit solcher Mißbilligung begleitete Abgeordnete seine Freude über den guten Humor des Ministers, der ihn mit solchen equitiven Vorschlägen regalt. Im Gegentheil, sprach Herr von Bismarck, er spreche erwidert von erwünschten Dingen, spreche als preussischer Ministerpräsident, Rußland ist längst Polens bester Nachbar. Alexander habe ihm selbst in Petersburg gesagt, die unvollständigere Nation der Russen könne die civilisirteren Polen nicht beherrschen, die Deutschen würden das können. Wir würden Polen in drei Jahren germanisieren, sagte Herr von Bismarck und gleichzeitig

fügte er hinzu: es dürfe nur Personal-Union eintreten und die polnischen Abgeordneten würden nicht länger hier in Berlin, sondern in Warschau tagen.

Die neue deutsche „See-Handels-Gesellschaft“. Nach einem Telegramm des „Gamb. Corrept.“ sind die in mehrfachen stattgehabten Besprechungen festgestellten Grundzüge zur Gründung einer neuen See-Handels-Gesellschaft vom Reichsanwalt genehmigt und ist die Sache damit perfekt geworden. Die Hauptbestimmungen des Statuts dieser neu zu errichtenden „Deutschen See-Handels-Gesellschaft“ sind folgende: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin, ist jedoch ermächtigt, denselben nach Hamburg zu verlegen oder dort eine Zweigniederlassung zu errichten. Gegen die Bildung des Reichsanwalts, Johann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40 pCt. Der Reinertrag wird wie folgt verwendet: zunächst 10 pCt. zur Bildung des Reservefonds, sodann 4 1/2 pCt. Bestände auf das eingezahlte Capital, vom Reich 19 pCt. Bestände auf das eingezahlte und 1 pCt. Bestände als Reservekapital auf den Gültzinsen. Das Grundcapital ist auf 8 Millionen Mark festgesetzt, kann jedoch auf Verlangen des Verwaltungsraths auf 10 Millionen erhöht werden. Weitere Erhöhungen kann nur die Generalversammlung beschließen. Die Aktien laufen auf je 100 Mark, die Einzahlung ist mit 15 pCt. des Nominalbetrages bei der Subscription zu leisten. Die ersten Zeichner haben bei der Höhe von 40







